

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 38

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - les. 25.—
Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der
Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Der Filmkrieg mit der Schweiz? Zur Aufklärung.

Von Direktor Emil Schäfer, Zürich.

Wenige Stunden vor Drucklegung des heutigen „Kinema“ kamen wir in den Besitz der letzten Ausgabe des bekannten deutschen Fachblattes „Lichtbild-Bühne“, woraus zu ersehen ist, dass man sich in Deutschland ernsthaft mit den kinematographischen Verhältnissen der Schweiz und besonders mit den Beschlüssen des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“ und des „Verbandes schweizerischer Filmverleiher E. G.“ beschäftigt.

Obschon uns an und für sich das Interesse und die Aufmerksamkeit freut, mit der man in dem mächtigen Nachbarlande die Vorgänge in unserer kleinen Schweiz verfolgt, müssen wir gegen den Angriff der „L. B. B.“ energischen Protest einlegen.

Schon die Ueberschrift allein: „Der Filmkrieg mit der Schweiz“, die mit mit einer kleinen Variation, nämlich unter Hinzusetzung eines sehr berechtigten Fragezeichens, absichtlich auch diesen Ausführungen voranstellen, kündigt gewaltige Abweichungen von der Wahrheit an, doch noch viel mehr die Untertitel: „Das Schweizer Filmkartell“, „Die Vergewaltigung der Filmfabrikanten“.

Wir wiederholen: Es freut uns und die genannten Verbände, wenn das Ausland, und vor allem seine führende Fachpresse, sich hie und da auch um das kinematographische Leben und Treiben in der Schweiz beküm-

mert, doch es freut uns ganz und gar nicht, wenn man dann versucht, sich einer Sache anzunehmen, zu der man nichts zu sagen hat und von der man nun einmal — scheinbar — nichts versteht.

Die „L. B. B.“ nun aber erlaubt sich ein Urteil, ohne die Verhältnisse selbst zu kennen und nur gestützt auf eine von interessierter Seite aus (den Namen kennen wir wohl) erfolgte Orientierung, und gebraucht Worte, die kaum mehr zum parlamentarischen Ton gehören, obschon wir diesen in erster Linie von den Redaktionskollegen der „Lichtbild-Bühne“ erwartet haben.

Hier einige Proben aus dem mehrfach erwähnten Leitartikel:

„Wenn an sich schon in diesen Beschlüssen, die einen Terrorismus im weitesten Masse darstellen, eine Vergewaltigung der Filmfabrikanten liegt, so wird man die Tragweite erst richtig beurteilen können, wenn man sich vergegenwärtigt, dass weitere neue Verleiher als Mitglieder nicht aufgenommen werden. Danach ist es also unmöglich, neuerdings in der Schweiz selbständig Films zu verleihen.“ — — —

Eine direkte Unwahrheit und Herausforderung bedeuten die Worte:

„Es steht darnach für uns ausser Zweifel, dass von diesen Massnahmen in erster Linie die deutsche Filmfabrikation betroffen wird. Wenn auch die Schweiz für